



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Besoldungsstruktur der Schulleitungen an Förderzentren

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Inklusionsbericht 2020 heißt es: „Im Verlauf des Schuljahres 2019/20 wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Besoldungsstruktur [...] unabhängig von der Anzahl der festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfe angepasst werden kann.“¹ 2024 heißt es: „Eine Besoldungsgrundlage auf Basis der Gesamtschülerzahl im Einzugsbereich eines Förderzentrums L, S, E als Berechnungsgrundlage scheint eine gute Möglichkeit, den präventiven- bzw. inklusiven Gedanken weiter zu stärken.. [...] Auf Grundlage dieser Kriterien soll die weitere Abstimmung im MBWFK stattfinden.“²

1. Wie ist der aktuelle Stand der Abstimmungen?

Antwort:

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Als Kriterien wurden beispielsweise die

¹ <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/01300/drucksache-20-01390.pdf>, S. 91.

² <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/01700/drucksache-20-01754.pdf>, S. 48.

Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 im Einzugsbereich und/oder die Anzahl der einem Förderzentrum zugewiesenen Lehrerwochenstunden vorgeschlagen (siehe Drs. 20/1390, Seite 2, Antwort auf Frage 3). Aktuell wurde die Grundlage für die Zuweisung der Lehrerwochenstunden angepasst, so dass die Prüfung der Besoldungsstruktur der Schulleitungen der Förderzentren nun im Lichte der geänderten Sachlage fortgesetzt werden muss.

2. Welche Kriterien sieht die Landesregierung aktuell vor zur Anpassung der Besoldungsstruktur der Schulleitungen an Förderzentren?

Antwort:

Siehe Drs. 20/1390.

3. Welche Kriterien wurden im bisherigen Prozess erwogen aber mit welcher Begründung wieder verworfen?

Antwort:

Siehe Drs. 20/1390; die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

4. Zu wann ist die Anpassung der Besoldungsstruktur geplant und welche Zwischenschritte liegen noch auf dem Weg bis dahin?

Antwort:

Mit der Veröffentlichung der Personalzuweisung für die Förderzentren am 28. März 2025 ist ein Kriterium neu geregelt, das für die Bemessung der Besoldung der Leitungen der Förderzentren vorgeschlagen ist; die Prüfung der Besoldungsstruktur wird fortgesetzt.

5. Aus welchem Grund erfolgte die Anpassung bisher nicht, obwohl seit dem Schuljahr 2019/20 daran gearbeitet wird?

Antwort:

Siehe Drs. 20/1390.

6. Was plant die Landesregierung hinsichtlich der Besoldung von Leitungen von Grundschulen mit Förderzentrumsanteil im Vergleich zu Schulleitungen von Förderzentren?

Antwort:

Die Anknüpfung an Schülerzahlen für die Bewertung der Schulleitungsstellen ist leistungsbezogen und leistungsgerecht, weil an Schulen mit höheren Schülerzahlen die Anforderungen des Schulleiteramtes regelmäßig ebenfalls als höher einzustufen sind, insbesondere was den Arbeitsanfall, den Verwaltungsaufwand sowie den organisatorischen und administrativen Bedarf anbelangt. Hinzu kommt, dass bei der Ermittlung der zugrunde zu legenden Schülerzahlen auf die amtliche Schulstatistik abgestellt wird, so dass eine faktenbasierte, transparente und nachprüfbare Bezugsgrundlage gewährleistet ist. Sollte die Prüfung (siehe Antwort zu Frage 1) zu weiteren oder anderen Kriterien führen, wäre eine Übertragung auch auf verbundene Systeme zu prüfen.